

1. Grundlagen

Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (NVO)¹: § 10 Hausaufgaben

Hausaufgaben sind zur Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, zur Übung, Vertiefung und Anwendung der vom Schüler erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Förderung des selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens erforderlich.

(1) Die Hausaufgaben müssen in innerem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und sind so zu stellen, dass sie der Schüler ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit erledigen kann.

(2) Die näheren Einzelheiten hat die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz zu regeln, insbesondere den zeitlichen Umfang sowie die Anfertigung von Hausaufgaben übers Wochenende und über Feiertage.

(3) Der Klassenlehrer bzw. Tutor hat für eine zeitliche Abstimmung der Hausaufgaben der einzelnen Fachlehrer zu sorgen und auf die Einhaltung der bestehenden Regelung zu achten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Brief an die Schulleiterinnen und Schulleiter der allgemein bildenden Gymnasien in Baden Württemberg²:

[...] „An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht darf es in den Klassenstufen 5–10 keine schriftlichen Hausaufgaben von diesem auf den nächsten Schultag geben.“ [...] „Künftig sind alle Gymnasien verpflichtet, eine Hausaufgabenbetreuung, vorrangig in den Klassenstufen 5–7, anzubieten“.

2. Pädagogischer Anspruch

Hausaufgaben sollen generell dem Ziel dienen, die Leistungsentwicklung verbessern. Dieser Zweck erfordert unterschiedliche Hausaufgabenarten³:

- 1) zur einfachen Festigung des Wissens und Könnens
- 2) zur Erweiterung des Wissens
- 3) zur Systematisierung des Wissens und Könnens
- 4) Anwendung des Wissens und Könnens an gegebenen Beispielen und in bestimmten Situationen
- 5) Anwendung des Wissens und Könnens an zu suchenden Beispielen und Situationen
- 6) Hinführung auf einen neuen Unterrichtsinhalt.

Für die pädagogische Arbeit an unserer Schule ergeben sich folgende Leitfragen:

- Ist die Hausaufgabe sinnvoll in die Unterrichtsplanung einbezogen?
- Bietet sie Raum für individuelle Förderung und Differenzierung?
- Können die Schülerinnen und Schüler den Sinn der Hausaufgabe nachvollziehen?
- Kann die Hausaufgabe von allen Schülern ohne fremde Hilfe bearbeitet werden oder bietet sie die Chance, Defizite zu erkennen und entsprechende Rückmeldung zu geben?
- Unterstützen die Hausaufgaben das Lernen durch regelmäßige, aber kurze Wiederholung bzw. Beschäftigung mit dem Stoff und wirken sie somit einer ineffizienten „Saisonarbeit“ entgegen.

3. Praktische Umsetzung

a) Umfang und Zeitmanagement

- Da die Belastung für die Schülerinnen und Schüler unterschiedlich über die Woche verteilt ist, ergibt sich die Notwendigkeit einer individuellen Wochenplanung⁴. Diese Planung sollte von allen am Schulleben Beteiligten regelmäßig geübt und unterstützt werden.
- Obwohl das Arbeitstempo der Schüler stark variiert, ist es sinnvoll zeitliche Obergrenzen für die einzelnen Fächer festzulegen. Demnach soll der Hausaufgabenumfang in
 - Jahrgangsstufe 5 ca. 4,5 Stunden,
 - Jahrgangsstufe 6 ca. 5,5 Stunden
 - Jahrgangsstufe 7 ca. 6 Stunden
 - Jahrgangsstufen 8 – 10 ca. 7 Stunden pro Woche nicht überschreiten.
- Für die Oberstufe ist eine zeitliche Begrenzung nicht sinnvoll. Zum einen ist ein effektives, individuelles Zeitmanagement eine Voraussetzung für das erfolgreiche lebenslange Lernen, zum

anderen sollte die Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern eine sinnvolle Verteilung der Arbeit unterstützen (z.B. Abstimmung mit dem Klausurenplan).

- In einigen Fällen kann es sinnvoll sein, dass Lehrer Zeitgrenzen für bestimmte Aufgaben nennen oder Ersatzaufgaben zulassen. Es ist z.B. denkbar, dass bei Nicht-Können einer Aufgabe ersatzweise die Gründe benannt oder eine Alternativaufgabe gelöst werden soll.

b) Kontrolle und Feedback

Das Ziel der Hausaufgabe als Lernschritt kann durch Kontrolle oder Besprechung erreicht werden. Für das Erreichen dieses Zieles sind die Schüler mitverantwortlich. Dabei können Formen der Fremd- und Selbstkontrolle sowie der Beratung wechseln. Dazu gehören z. B.:

- Bekanntgabe der Lösung durch die Lehrkraft und Selbstkontrolle
- Kontrolle durch Mitschüler
- Einsammeln und Korrektur durch die Lehrkraft
- Heftkontrolle durch regelmäßige Stichproben seitens der Lehrkraft
- Vergleichsorientierung durch Musteraufgaben
- Hinweis auf die Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung

c) Hausaufgabenbetreuung

Im Rahmen des Ganztagsbetreuungsangebotes nimmt die Hausaufgabenbetreuung eine zentrale Stellung ein. Die Schule bietet an 4 Tagen (Montag – Donnerstag) ein differenziertes Betreuungsangebot an. Obwohl die Jahrgangsstufen 5 - 7 Vorrang genießen, sind die Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler offen. Die Betreuung erfolgt teils durch Lehrkräfte unserer Schule, teils durch ausgewählte Oberstufenschüler und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Das Betreuungsangebot umfasst im Einzelnen:

- Das Betreuungsangebot wird nach fachlichen Schwerpunkten differenziert.
- Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ungestört in der Schule an ihren Hausaufgaben zu arbeiten. Sie erhalten Hilfe oder Tipps von qualifizierten Betreuern.
- Die Schülerinnen und Schüler können über die Erledigung ihrer Hausaufgaben hinaus Unterstützung und Förderung in Anspruch nehmen. Durch entsprechende Materialien kann der Unterrichtsstoff unter Anleitung wiederholt oder vertieft werden.
- Dazu gehört auch die Arbeit an längerfristigen Aufgaben wie Referaten oder die Vorbereitung auf Klassenarbeiten.
- Durch die Zusammenarbeit der jeweiligen Fachlehrer und der Hausaufgabenbetreuer wird der Anspruch an schülerdifferenzierten Unterricht vertieft und unterstützt.

Die schulische Hausaufgabenbetreuung kann keinen eventuell notwendigen Nachhilfeunterricht ersetzen. Es ist vielmehr ein Angebot seitens der Schule, den Zeitaufwand zu Hause zu entlasten. Dabei können individuelle Stärken und Schwächen deutlich werden, so dass gegebenenfalls Empfehlungen für eine intensivere Unterstützung oder Förderung möglich sind.

d) Rolle der Eltern/Erziehungsberechtigten

Das häusliche Umfeld unterstützt die schulische Arbeit, indem es für angemessene äußere Bedingungen sorgt und die Einsicht der Schüler in die Notwendigkeit einer gewissenhaften Bearbeitung der Hausaufgaben fördert. Dazu gehören z.B.:

- die Einrichtung eines geeigneten Arbeitsplatzes und Möglichkeit, konzentriert zu arbeiten
- Hilfestellung bei der Wochenplanung oder Tagesplanung und die Abstimmung der Arbeitszeiten mit den familiären Aktivitäten
- Die Information an die Lehrkraft, wenn das Zeitlimit, trotz offenkundiger Bemühung, nicht eingehalten werden kann. In so einem Fall darf die Hausaufgabe auch abgebrochen werden.

Sollte in anderen, begründeten Fällen (z.B. Arztbesuch) die Hausaufgabe nicht angefertigt werden können, soll die Lehrkraft schriftlich informiert werden.